

Landkreis Ravensburg

Bekanntmachung des Landratsamtes Ravensburg über die Umstufung und Einziehung von Kreisstraßen gemäß §§ 6 und 7 Straßengesetz für Baden Württemberg

Bekanntmachung des Landratsamtes Ravensburg über die Umstufung und Einziehung der Kreisstraße 7967 bei Mendelbeuren

Im Rahmen der Ausbaumaßnahme der Bundesstraße 32 zwischen Altshausen und Vorsee wird beabsichtigt, die Kreisstraße 7967 zu einem Hauptwirtschaftsweg (HWW) in Baulast der Gemeinde Altshausen abzustufen.

Die Kreisstraße 7967 hat zukünftig nur noch eine Bedeutung für den örtlichen Verkehr (Erschließungsfunktion, landwirtschaftlicher Verkehr) und wird daher mit Wirkung zum 01.01.2020 zum Hauptwirtschaftsweg abgestuft (§ 6 StrG).

Durch die geänderte Verkehrsbedeutung der Kreisstraße im Bereich Mendelbeuren sind folgende straßenrechtliche Neubewertungen erforderlich:

a) Abstufung folgender Strecke:

Durch den Ausbau der B 32 und des Knotens B 32 / K 7965 (NK 8023 030) wird die Trasse der Kreisstraße 7967 für den überörtlichen Verkehr entbehrlich und ist somit zwischen VNK 8023 029 (alt) und NNK 8023 003 (alt) zum Hauptwirtschaftsweg in der Baulast der Gemeinde Altshausen im Sinne des § 3 Abs. 1, Nr. 3 StrG **abzustufen**.

von Station 0,000 nach Station 0,970 Hauptwirtschaftsweg, Gemeinde Altshausen

b) Einziehung

Der Anschluss der K 7967 Mendelbeuren Nord (NK 8023 003) an die B 32 wird geschlossen und **eingezogen**. Die Kreisstraße 7967 wird zum Hauptwirtschaftsweg abgestuft und an den im Zuge der Ortsumgehung Altshausen ausgebauten Parallelweg angeschlossen.

von Station 0,970 nach Station 1,003 Einziehung & Rekultivierung

Diese Verfügung kann zusammen mit den entsprechenden Planunterlagen vom Tage der Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Landratsamt Ravensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diese Entscheidung kann beim Landratsamt Ravensburg, Straßenbauamt, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.